



Sabine Ehmann
Gemeindevorstand



Team Ehmann

„mutig - bürgernah - kritisch - konstruktiv“

Macht braucht Kontrolle



Johannes Jäger
Gemeinderat

Überlassen wir Wies nicht alleine der Bürgermeister-LAW

Eine, die sich traut und für Ordnung sorgt!

Gemeinderätin bzw. Vorstand Sabine Ehmann zeigt gemeinsam mit Gemeinderat Johannes Jäger in einem Jahresrückblick auf, wie wichtig eine gute Oppositionsarbeit in der Gemeinde ist!

Gesetzesverletzungen in Verantwortung des Bürgermeisters.

Die Gemeinde Wies muss sich von der Aufsichtsbehörde mehrere Gesetzesverletzungen vorwerfen lassen: Verstöße gegen die Stmk. Gemeindeordnung, das Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, das Auskunftspflichtgesetz und Datenschutzgesetz.

Wenn sich Gemeinderätin Vorstand Sabine Ehmann und Gemeinderat Johannes Jäger dazu veranlasst sahen, den Gemeinderat und -vorstand vor diversen Beschlussfassungen über mögliche Ordnungs- und Gesetzesverstöße zu überzeugen, wurde ihre Stimme meistens nicht erhört. Das veranlasste die Mandatsträger der Liste „Ehman“ immer wieder dazu, die Gemeinde-Aufsichtsbehörde um eine Klärung diverser Rechtslagen zu bitten.

„Somit bemühen wir uns im Sinne der Gemeindebevölkerung darum, Rechtskenntnisse einzuholen und diese den Amtsträgern in der Gemeinde (Bürgermeister, Vorstand und Gemeinderäte) zu vermitteln. Wir erwarten Verantwortungsbewusstsein und Gesetzes- bzw. Verordnungstreue bei der Ausübung von Amtsgeschäften“, betont Sabine Ehmann.

Feststellungen der Aufsichtsbehörde; Zusammenfassungen aus dem Bericht:

Zuständigkeiten; Gemeinderat / -vorstand

Gemeinderätin bzw. Vorstand Sabine Ehmann bekräftigt, dass im Gemeindevorstand der Marktgemeinde Wies laufend Ausgabenrechnungen besprochen und beschlossen wurden, die entweder zu der laufenden Verwaltung gehören oder es sich um nachträgliche Beschlüsse von Abrechnungen, Aufträgen oder Leistungen handelte.

Feststellung seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde:

Auf Basis des bekannten Sachverhaltes der übermittelten Unterlagen und der wechselseitigen Vorbringen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wirkungskreise des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und/oder des Bürgermeisters verletzt wurden.

Anschaffungen und Aufträge ohne Beschluss oder vom falschen Gremium

Gemeinderätin bzw. Vorstand Sabine Ehmann stellte fest, dass es immer wieder vorkommt, dass die Gemeinde Anschaffungen tätigt oder Aufträge erteilt, ohne dies zuerst im zuständigen Kollegialorgan (Gemeinderat bzw. -vorstand) beschlossen zu haben.

Dazu die Feststellung der Aufsichtsbehörde:

Auf Basis der übermittelten Unterlagen und Vorbringen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wirkungsbereiche des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und/oder des Bürgermeisters verletzt wurden.

Urlaubsübertragung; gesetzwidriger Gemeinderatsbeschluss

Gemeinderätin bzw. Vorstand Sabine Ehmann stellt fest, dass die vom Bürgermeister angeregte Übertragung des Resturlaubes einer Gemeindebediensteten aus dem Jahr 2018 auf das Jahr 2021 gesetzwidrig ist. Dennoch wurde bei der Gemeinderatsitzung am 21.12.2020 eine Übertragung mehrheitlich rechtswidrig beschlossen.

Folgen für den verantwortlichen Bürgermeister

Dieser wurde diesbezüglich von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, nach den Bestimmungen des § 46 Stmk GemO vorzugehen, da gegen das Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 verstoßen wurde.

Sachverständige für den Prüfungsausschuss

Der Gemeinderat kann beschließen, dass der Prüfungsausschuss fallweise eine Person mit beratender Stimme beiziehen kann. Dass der Gemeindevorstand anstatt der Gemeinderat diesbezüglich am 22.03.2021 unter Tagesordnungspunkt 23g einen Beschluss fasste, erschien der Gemeinderätin bzw. Vorstand Sabine Ehmann nicht rechtmäßig. Sie ersuchte deshalb die Aufsichtsbehörde um eine Rechtsauskunft.

Ergebnis: Die STMK Gemeindeordnung wurde verletzt.

Beschwerde von Gemeinderätin bzw. Vorstand Sabine Ehmann:

Am 21.04.2021 wurden die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Wies zu einer Gemeindevorstandssitzung für den darauffolgenden Tag einberufen. Festzuhalten ist, dass eine Einberufung zu einer Videokonferenz nicht erfolgte und der Gemeindevorstand im gegenständlichen Fall gemäß §§ 50 Abs 3 iVm 56 Abs 1 GemO nicht beschlussfähig war.

Folgen daraus:

Die gefassten Vorstandsbeschlüsse am 21.04.2021 sind ungültig. Eine Verletzung der Steiermärkischen Gemeindeordnung liegt vor.

Auskunftsersuchen nur in Schriftform? Irrtum!

Gemeinderätin bzw. Vorstand Sabine Ehmann wollte vom Bürgermeister eine Auskunft bezüglich Budgetplanung (Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag). Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass derartige Anfragen einer Schriftform bedürfen.

Dazu die Feststellung der Aufsichtsbehörde: Nur in Ausnahmefällen kann dem Auskunftswerber die schriftliche Ausführung seines Begehrens aufgetragen werden (§ 3 Abs. 3 Stmk. „Das war hier allerdings nicht der Fall ...“ stellt die Aufsichtsbehörde fest.

Zuständigkeit verfehlt

Die Beschwerdeführerin rügte auch, dass bei der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2020 die Ausbuchung von offenen Getränkeabgaben diverser Gastronomiebetriebe vom falschen Gremium (Gemeinderat) beschlossen wurde. Ihrer Ansicht nach lag die Zuständigkeit beim Gemeindevorstand.

Einsicht kam spät aber doch: Der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 09. Juni 2021 zufolge, erkannte die Gemeinde, dass der Beschluss im falschen Gremium gefasst und dieser in der Gemeindevorstandssitzung am 02. Juni 2021 entsprechend saniert wurde.

Sind Ordnungswidrigkeiten strafbar? Ja!

Die Aufsichtsbehörde kann dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, wenn diese ihre Amtspflichten beharrlich verletzen, nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu € 750,- auferlegen. Abgesehen davon erwachsen der Gemeinde (Steuerzahler) im Falle von Aufsichtsbeschwerden hohe Kosten, wenn sie für Beratung und den Schriftverkehr (Stellungnahmen etc.) einen Rechtsanwalt beauftragt. Dieses Geld könnte für sozial Bedürftige verwendet werden; für Ausgleichszulagenbezieher, Schulstartgeld für Familien etc., wie wir von der Liste „Ehman“ es mehrmals beantragten.

Schlussfolgerung von Gemeinderat Johannes Jäger und Gemeinderätin bzw. Vorstand Sabine Ehmann:

Gute, lehrreiche Gespräche auch mit der Opposition führen. Deren Vorträge inklusive Einwendungen sachlich bewerten und erst dann in Form einer guten konstruktiven Zusammenarbeit rechtskonform handeln. Jenen, die sich betroffen fühlen, soll gesagt sein: „Wer immer nur sendet, hört nicht, was andere im Sinne der Gemeindebevölkerung beizutragen haben. Sie lernen nicht und machen weiterhin vermeidbare Fehler, wie zuvor aufgelistet.“ Faktum ist, dass von Emotionen geleitetes, gesetzwidriges Handeln seitens der mehrheitlichen LAW-Bürgermeisterfraktion gegenüber Minderheiten in der Gemeinde auch ein schlechtes Zeugnis abgibt in Bezug Demokratieverständnis.

Ihre Gemeindevertreter der
Liste „Ehman“